

## Reaktion der EDK auf die Petition gegen die Frühsexualisierung der Volksschule

Die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 26. Januar 2012 auf die mit 91'816 Unterschriften eingereichte Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule geant-

wortet. Auf der einen Seite ist es erfreulich, dass aus dieser Antwort eine gewisse Sensibilisierung zum Thema ersichtlich ist. Es wird z.B. klar in einem Grundsatzpapier festgehalten, dass der Sexualkundeunterricht erst ab Ende der Primarstufe beginnt und die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern in der Sexualerziehung wird nicht in Frage gestellt. Die EDK hält ausserdem fest, dass die Kantonsregierungen auch weiterhin die Verantwortung für den Sexualkundeunterricht in den Schulen übernehmen werden. Auf der anderen Seite bleibt die Antwort aber im Grundsätzlichen haften und relativiert

die konkreten Fallbeispiele der Petitionäre als „irreführend“ und als „Behauptungen, die zurückzuweisen sind“. Wenn es sich bei den Beispielen auch tatsächlich nicht um flächendeckende Vorkommnisse handelt und die so genannten „Sexboxen“ vorerst nur in Basel-Stadt ein Thema wurden, so sind es doch Tatbestände, die den Weg in die Schulzimmer gefunden haben. Auch dass das Grundlagenpapier des Kompetenzzentrums Sexualpädagogik der PHZ für den Lehrplan 21 nicht massgebend sei, ist nur die halbe Wahrheit. Die Exponenten des Kompetenzzentrums sind nämlich auf der Expertenebene sehr wohl in die Arbeit der Ausgestaltung des Lehrplans 21 eingebunden und auch in der Lehrerbildung an den pädagogischen Hochschulen (PH) und in Fachtagungen zum Thema findet die Arbeit des Kompe-

tenzzentrums ihren Eingang bei den angehenden und bereits beruflich tätigen Lehrerinnen und Lehrern. Auf die Frage, wie weit aus Sicht der EDK der Sexualkundeunterricht obligatorisch oder freiwillig stattfinden soll, wird nicht weiter eingegangen. Dazu wird auf die bisherigen Regelungen in den Kantonen verwiesen.

Die starke Resonanz auf die Petition in nur drei Monaten hat gezeigt, dass das Thema vielen Menschen ein Anliegen ist. Eine verfrühte und zwangsweise angeordnete Aufklärung durch die Schulen wird nicht einfach gutgeheissen. Durch die Petition wurde solchen Bestrebungen in aller Öffentlichkeit ein arger Dämpfer versetzt. Dies ist auch aus der Antwort der EDK ersichtlich, die deshalb versucht, die belegten Vorkommnisse zu relativieren. Man darf es somit nicht damit  
Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Freunde

Christen für die Wahrheit Schweiz wird 20 Jahre alt. Dankbar über das Erreichte schauen wir zurück - voller Glauben und Entschlossenheit blicken wir in die Zukunft.

Die Jubiläumskonferenz steht unter dem Motto „Arise, Shine“ und nimmt Bezug auf Jesaja 60, Vers 1: Mache dich auf, werde Licht! Das war das Motto der letzten Jahre und soll auch in Zukunft für cft stehen. Wir wollen uns nicht verstecken, sondern unser Licht leuchten lassen und für unseren Glauben zeugen!

An der Jubiläumskonferenz schauen wir kurz zurück. Vor allem aber berichten wir von dem, was heute geschieht und wofür wir uns als „Christen für die Wahrheit“ engagieren. Dabei kommen auch prominente Mitglieder zu Wort, wie zum Beispiel Hanspeter Nüesch, der Leiter von  
Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Campus für Christus Schweiz. Er spricht über die Berufung der Schweiz in der Welt. Danie Bosman, Präsident der grössten Länderorganisation von cft, Südafrika, mit über 80'000 Mitgliedern, spricht zum Thema: „Die Kraft des geschriebenen Wortes – Evangelisation mit Traktaten.“ Wir werden zudem von der noch jungen christlichen Jugendbewegung „Young & Precious“ hören.

Schon heute freue ich mich auf den 3. „Marsch für s'Läbe“ am 15. September in Zürich. Daniel Regli berichtet: „Gestern habe ich gute Post von der Polizei erhalten: Unser neuer Versammlungsort für den Marsch 2012 ist der Münsterhof. Die linken Chaoten haben es also geschafft, dass wir unsere Kundgebung neben Fraumünsterkirche und Stadthaus durchführen können. Gott sei Dank! Route: Münsterhof – Poststrasse – Bahnhofstrasse – Uraniastrasse – Rudolf-Brun-Brücke – Limmattquai – Münsterbrücke – Münsterhof.“ Lasst uns alle hingehen und für das Leben und den Schöpfer des Lebens, Jesus Christus, Zeugnis ablegen. Laden Sie auch Freunde und Bekannte ein!

Bald werden wir die Öffentlichkeit dank einer Initiative gegen die Frühsexualisierung unserer Kinder für dieses brisante Thema sensibilisieren können. Nach dem großen Erfolg der Petition, welche innert 3 Monaten von über 90'000 Menschen unterschrieben wurde, braucht es ein entschlossenes Nachhacken. Das Volk soll sich zu diesem heiklen Thema äussern müssen. Wir werden Sie wieder informieren.

Auch in Zukunft suchen wir die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. Gemeinsam können wir viel erreichen. „Mache dich auf, werde Licht! Denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn erglänzt über dir!“ Möge dieses Wort durch uns – sein Volk auf Erden – wahr werden!

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen gesegnete Ostern  
Jürg Läderach  
Präsident cft Schweiz

Fortsetzung von Seite 1  
bewenden lassen. Als nächster Schritt ist eine Volksinitiative für die Einführung von verbindlichen Leitplanken zum Sexualunterricht in den Schulen notwendig. Konkrete Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen und es dürfte wohl nicht mehr allzu lange dauern, bis diese offiziell lanciert werden wird. Dazu berichtete die Sonntagszeitung kurz am 19. Februar 2012:

### Volk soll über Sexualkundeunterricht abstimmen

Wann und von wem dürfen Kinder aufgeklärt werden? Diese Frage soll bald das Schweizer Volk beantworten. In den nächsten Monaten wird das Elternkomitee Basel-Stadt eine eidgenössische Volksinitiative „Gegen die Sexualisierung von Kindergarten und Primarschule“ lancieren. „Wir sind derzeit daran, den Initiativtext zu beenden. Wir wollen nicht, dass Vier- bis Neunjährige obligatorischen Sexualkundeunterricht erhalten“, sagt Benjamin Spühler, Gründer des Basler Elternkomitees. Die SVP wird sich nicht an der Initiative beteiligen. „Die offiziellen Organe werden sich später zum Thema äussern“, sagt Alt-Nationalrat Ulrich Schlüer in der Sonntagszeitung. „Wir werden die Initiative aber sicher ideell unterstützen.“ Auch ohne die aktive Mithilfe der SVP dürfte die Unterschriftensammlung aus Basel einiges an Schlagkraft entwickeln. Wie sehr das Thema bewegt, zeigte sich letzten Sommer, als ein Petitionskomitee in drei Monaten rund 91 800 Unterschriften gegen die „Frühaufklärung“ sammelte.

Auch cft wird sich, wie schon bei der Petition, weiterhin für den Schutz der Kinder vor einer verfrühten Sexualaufklärung durch die Bildungsinstitutionen einsetzen und begrüsst die bevorstehende Lancierung einer entsprechenden Volksinitiative. (UH)

## Schriftliche Umfrage der Arbeitsgruppe „Betroffenes Spital“ zur Sterbehilfe Thematik

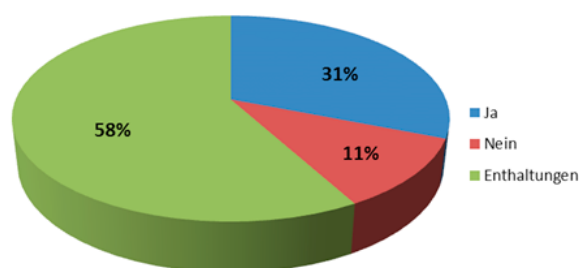
Als Arbeitsgruppe „Betroffenes Spital“ interessieren und engagieren wir uns für die christlichen Werte in unserem Land. Durch Erlebnisse, die wir im Beruf (Medizinalpersonal, Juristen) und als Angehörige haben, welche nahe Verwandte in Pflegeheimen betreuen, ist uns aufgefallen, wie gross der Einfluss des Leitbildes eines Heimes oder Spitales ist. Vor allem die Leitung bestimmt die Art und Weise, wie den Bewohnern, Klienten und Patienten begegnet wird.

Mit einer schriftlichen Umfrage wollten wir die Grundhaltung von Pflegedienst- und Heimleitungen kennen lernen und erfahren, wie sie zur Sterbehilfediskussion stehen. In einer

Zeit, wo die Kosten stetig wachsen und die Heime unter immer

und wurde an 198 Alters- und Pflegeheimen im Kanton St. Gal-

### Soll der Staat Sterbehilfeorganisationen verbieten?



grösseren Druck geraten, ist eine klare Orientierung umso wichtiger.

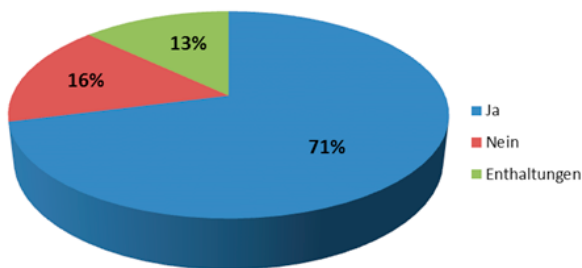
### Die Umfrage und der Rücklauf der Antworten:

Die Umfrage bestand aus einer Fragebogenkarte mit 4 Fragen

len verschickt. Die Fragen konnten anonym beantwortet werden. Es kamen 45 ausgefüllte Karten zurück, das entspricht einem Rücklauf von 23%.

**Auf die erste Frage**, ob der Staat Sterbehilfeorganisationen verbieten sollte, antwortete-

## Sind Sie mit der geltenden Gesetzesregelung einverstanden?



ten 31% mit Ja. 11% bejahten die Förderung der Sterbehilfeorganisationen. Auf die Frage, ob der Staat Sterbehilfeorganisationen auf privater Ebene belassen sollte (Status quo beibehalten), antworteten 51% mit Ja. 7% beantworteten diese Frage nicht.

**Die zweite Frage** lautete: Sind Sie mit der geltenden Gesetzesregelung einverstanden? Art. 115, Strafgesetzbuch, Verleitung und Beihilfe zum Selbstmord: Wer aus selbstsüchtigen Beweggründen jemanden zum Selbstmord verleitet oder ihm dazu Hilfe leistet, wird, wenn der Selbstmord ausgeführt oder versucht wurde, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft. 71% sind einverstanden, 16% sind nicht einverstanden, 13% beantworteten die Frage nicht.

**Die dritte Frage**, ob Dienstleistungen von Sterbehilfeorganisationen im Heim zugelassen würden, beantworteten 9% der Institutionen mit Ja und 89% mit Nein, 2% gaben keine Auskunft.

**Die letzte Frage** lautete: Sind in Ihrer Institution Patientenverfügungen obligatorisch? Für 4% der Organisationen sind sie obligatorisch, für 91% sind sie freiwillig, 4% gaben keine Antwort.

## Ein paar Denkanstöße dazu:

45 Karten von 198 sind ausgefüllt

zurückgekommen, wir schätzen das als Interesse an der Thematik ein: Die Institutionen sind dafür sensibilisiert. 31% der Organisationen bekunden mit einem Ja, dass Sterbehilfeorganisationen wie Exit und Dignitas verboten werden sollten. Es könnte

sein, dass diese Organisationen bereits unter dem Druck des Angebotes vom „schnellen und schönen Tod“ stehen und dass sie bereit sind dagegen zu kämpfen. Aufgefallen ist uns, dass sich einige dieser Gruppen als christliche Werke vorstellten und Verse aus der Bibel zitierten; das heisst, auch am Ende des Lebens wollen sie bewusst mit Gottes Hilfe rechnen und ihm vertrauen.

11% der Institutionen wünschen, dass Sterbehilfeorganisationen vom Staat gefördert werden sollten. Dies unterstreicht die Tendenz, dass sich einige eine „gute, solide und vertrauenswürdige Schweizerqualität“ für den herbeigeführten und selbst

bestimmten Tod im Gesetz vorstellen. Die Verantwortung für ein qualitätskonformes Sterben soll vom Staat getragen werden. 71% sind mit der jetzigen Gesetzesregelung einverstanden, d.h. sie vertrauen dem Gesetz oder denken, die Sterbehilfeorganisationen könnten professionell überwacht werden.

89% der befragten Institutionen lassen keine Sterbehilfeorganisationen zu. Diese klare Haltung hat uns sehr gefreut. Bei 9% hat Exit oder Dignitas freien Zugang. Was für eine unheimliche Stimmung muss in diesen Heimen anzutreffen sein, wenn die Bewohner das realisieren? Was für eine Not,

diese Dienstleistung in Anspruch genommen hat...! Kranke und ältere Menschen müssen sozusagen ihr Sterben rechtzeitig organisieren.

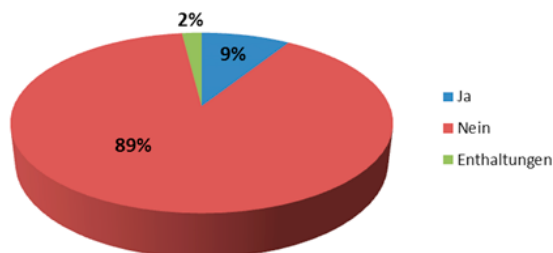
Bei der letzten Frage kam deutlich zum Ausdruck, dass Patientenverfügungen ein bekanntes Instrument sind und dazu benutzt werden, die letzten Dinge zu regeln, Wünsche und Vorstellungen zu klären und zu formulieren. Eine solche Verfügung kann allen beteiligten Personen, inklusive den Angehörigen, eine Sicherheit geben, dass die Wünsche der Patienten oder Bewohner ernst genommen werden.

Ein Sterbeprozess ist ein sehr persönlicher Weg, den es zu gehen gilt, den wir akzeptieren müssen, zugleich aber auch gestalten können.

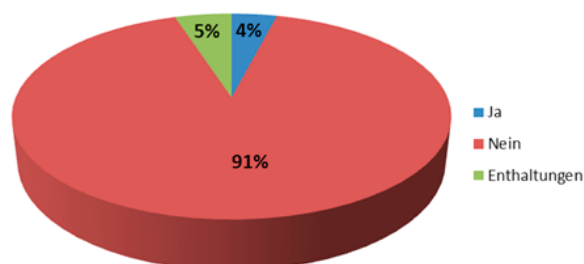
Gottes Wort ist voller Hoffnung, auch im Alter! Jung und Alt leben zu Gottes Ehre. In Psalm 92,14 lesen wir (Lut. 84): „Die gepflanzt sind im Hause des Herrn, werden in den Vorhöfen unseres Gottes grünen. Und wenn sie auch alt werden, werden sie dennoch blühen, fruchtbar und frisch sein, dass sie verkündigen, wie der Herr es recht macht, er ist mein Fels, und kein Unrecht ist an ihm.“(BG)

welch beunruhigende Gedanken können in einem Herzen zurückbleiben: „Für mich ist es sicher auch bald Zeit, den anderen nicht mehr zur Last zu fallen. Ich müsste mich wohl auch bei einer Sterbehilfeorganisation anmelden, ich bin ja bald so hilfsbedürftig wie der andere, der

## Sind Dienstleistungen von Sterbehilfeorganisationen im Heim zugelassen?



## Sind in Ihrer Institution Patientenverfügungen obligatorisch?



# Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare bald Realität in der Schweiz?

Ende November gab der Bundesrat bekannt, dass er einer teilweisen Lockerung des Adoptionsverbots für gleichgeschlechtliche Paare zustimmt. Im geltenden Partnerschaftsgesetz, welches die eingetragene Partnerschaft als verbindliche Form der Lebensgemeinschaft von Schwulen und Lesben anerkennt, sind das Adoptionsrecht und der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin ausdrücklich ausgeschlossen. Nun sollen die Kinder, die ein Teil in die Partnerschaft mitgebracht hat, vom anderen Teil adoptiert werden können.

Das Volk liess sich 2007 mit diesem Verbot ködern und stimmte dem Partnerschaftsgesetz zu. Doch die Ruhe währte nicht lange. Schon bald nach der Abstimmung brachten die Vertreter der Lesben- und Schwulenorganisationen schnell das Recht auf Adoption

**Das Volk liess sich 2007 mit diesem Verbot ködern und stimmte dem Partnerschaftsgesetz zu.**

für gleichgeschlechtliche Paare wieder auf den Tisch. Der Verein Familienfragen, dem vor allem Vertreter aus den Interessensorganisationen der Gleichgeschlechtlichen angehören, reichte 2010 eine Petition zu Händen der eidgenössischen Räte ein mit der Forderung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare mit Ehepaaren, was Elternrechte und Adoption betrifft. Im Nationalrat fand das Anliegen letz-

ten September vorerst keine Zustimmung.

Die Rechtskommission des Ständerates hingegen überwies eine Motion an den Bundesrat, in der sie eine Gesetzesanpassung im Sinne der Petitionäre fordert.

In der Begründung ist zu lesen: "Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-SR) hat die Petition 11.2012, "Gleiche Chancen für alle Familien", am 20. Oktober 2011 behandelt und ihr Folge gegeben. Die Petition verlangt eine Ausgestaltung des Adoptionsrechtes, die im Interesse und Wohl des Kindes ist, und nicht auf dem Zivilstand und der sexuellen Orientierung der adoptionswilligen Personen und Paare beruht. Im Weiteren verlangt sie die rechtliche Gleichstellung von Kindern, die in eingetragenen Partnerschaften aufwachsen, mit Kindern, die in Ehegemeinschaften aufwachsen, und damit die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare mit Ehepaaren in Bezug auf Elternrechte und die Adoption. Die RK-SR bejaht einen Handlungsbedarf, da zahlreiche so genannte Regenbogenfamilien mit einem geregelten und stabilen Familiensystem eine gesellschaftliche Realität sind und eine Adop-

tion für das Kindeswohl die beste Lösung sein kann. Eine Adoption durch den Partner bzw. die Partnerin ermöglicht die Gleichstellung von Kindern vor allem dann, wenn der andere Elternteil nicht (mehr)

**Unvorstellbar, was noch vor ein paar Jahren als absolutes Tabu den Stimmbürgern versprochen wurde, soll nun im „Interesse des Kindes“ möglich sein!**

vorhanden, d. h. verstorben oder verschollen ist oder sich der Verantwortung gegenüber seinem Kind entzieht."

In seiner Antwort erachtet der Bundesrat zwar die generelle Änderung des Gesetzes für „nicht opportun“, dafür sieht er im „Interesse des Kindes“ Handlungsbedarf bei der Stiefkindadoption für Gleichgeschlechtliche, die in einer eingetragenen Partnerschaft mit Kindern, welche ein Teil mitgebracht hat, leben.

Unvorstellbar, was noch vor ein paar Jahren als absolutes Tabu den Stimmbürgern versprochen wurde, soll nun im „Interesse des Kindes“ möglich sein! Dabei waren ja solche Möglichkeiten voraussehbar. Denn es gab schon Kinder, die quasi mit zwei „Vätern“ oder zwei „Müttern“ im gleichen Haushalt lebten.

Der Nationalrat wird sich wohl mit der Motion ebenfalls befassen müssen.

Es ist zu hoffen, dass den Par-

lamentariern ein Licht aufgeht und eine Mehrheit das Vorhaben ablehnt. SVP, CVP und EVP sind gegen die Vorlage. Die FDP ist gespalten. Grünliberale, Linke und Grüne unterstützen das Vorhaben.

Dieser Schwächung der herkömmlichen Familie können wir nicht tatenlos zusehen. Wir müssen unseren Volksvertreterinnen und -vertretern schreiben und sie auffordern, dieses Begehren abzulehnen. (WM)

Die Adressen und E-Mailadressen der Mitglieder des Nationalrats können unter nachfolgendem Link gefunden werden. <http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/nationalrat/mitglieder-nr-a-z/Seiten/default.aspx>

## IMPRESSUM

Christen für die Wahrheit,  
Postfach, 8022 Zürich  
Tel.: 044/2118888  
Fax: 044/2118880  
Internet: [www.cft.ch](http://www.cft.ch)  
Email: [feedback@cft.ch](mailto:feedback@cft.ch)  
Bankverbindung: ZKB Zürich  
BC700, Konto 1100-0503.810

Französische Schweiz:  
cft-Suisse romande,  
Case postale 65,  
1213 Petit-Lancy-1  
Tel./Fax: 022/3432593

Italienische Schweiz:  
Cristiani per la Verità,  
Casella postale, 6616 Losone,  
Tel./Fax: 091/7910791

## Redaktion:

Jürg Läderach (JL)  
Walter Mannhart (WM)  
Urs Hunziker (UH)  
Barbara Göpfert (BG)